

Anlage zu a)				
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. (Bebauungsplan 9a)				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
1	Infracor Chemistry Services Schreiben vom 20.03.2008	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	Ertfverband Schreiben vom 25.03.2008	Gegen die o.g. Maßnahmen bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	RWE Netzservice GmbH (Westfalen-Weser-Ems) Schreiben vom 14.03.2008	Im Planbereich verlaufen keine RWE-Hochspannungsleitungen. Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4.	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie Schreiben vom 19.12.2007	Das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 43“ und „Bedburg“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Union 43“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2, 50935 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Bedburg“ ist die RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln. Nach den hier vorliegenden Unterlagen hat innerhalb der Planmaßnahme kein Abbau von Rohstoffen stattgefunden. Die Planungsmaßnahme befindet sich im Bereich der Grundwasserabsenkung für den rheinischen Braunkohlenbergbau. In Folge der bergmännischen Sumpfung kommt es zu Grundwasserabsenkungen bzw. zu Druckentspannungen der Grundwasserleiter, so dass während der Betriebszeit der rheinischen Braunkohlentagebaue sumpfungsbedingte Bodenbewegungen auftreten, die u.a. zu Senkungen und zur Schiefstellung der Geländeoberfläche führen können. Bei den	Hinsichtlich der bekannten Problematik bezüglich der braunkohlenbergbaubedingten Sumpfungsmaßnahmen wurde die RWE Power AG am Verfahren beteiligt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen..

Anlage zu a)				
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. (Bebauungsplan 9a)				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
		anstehenden Planungen sollte daher berücksichtigt werden, dass die Grundwasserabsenkungen noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung durch steigende Grundwasserstände im Planungsgebiet ist nicht auszuschließen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen wird sich ein Grundwasseranstieg einstellen, der erneut Bodenbewegungen zur Folge haben kann. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch eine Anfrage an die RWE Power AG zu stellen.		
5.	Bezirksregierung Köln Schreiben vom 28.03.2008	Gegen die Planung sind aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Anregungen vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des hiesigen Amtes sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
6.	Landesbetrieb Straßenbau, Straßen NRW Schreiben vom 28.03.2008	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
7.	Wehrbereichsverwaltung Schreiben vom 01.04.2008	Zur Frage der anstehenden Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere zu deren Umfang und Detaillierungsgrad, kann ich gegenwärtig nichts beisteuern. Ich bitte um erneute Beteiligung im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB. Hierbei bitte ich das o.a. Aktenzeichen anzugeben.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
8.	PLEdoc, e on Schreiben vom 03.04.2008	Wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teile Ihnen mit, dass die o.g. Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren: E.ON AG, Ferngas FGN, GasLINE, Gaswerk Philippsburg, KGN Bamberg, MEGAL GmbH,	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage zu a)				
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. (Bebauungsplan 9a)				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
		<p>Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft METG und NETG sowie Trans Europa Naturgas GmbH TENP.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am Verfahren zu beteiligen.</p>		
9.	Industrie- und Handelskammer Köln IHK Schreiben vom 03.04.2008	Wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und handelskammer zu Köln keine bedenken bezüglich der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
10.	Bezirksregierung Düsseldorf, KBD Schreiben vom 08.04.2008	<p>Die Auswertung der meinem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) zur Verfügung stehenden Luftbildern ergeben im Umfeld Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern/Kampfmitteln.</p> <p>Da sich jedoch im unmittelbaren Bereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben, bestehen aus Sicht des KBD keine Bedenken gegen die Durchführung der in Rede stehenden Maßnahmen.</p> <p>Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann gleichwohl nicht gewährt werden.</p> <p>Daher sind bei Kampfmittelfunden während der Erd-/Bauarbeiten die Arbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde, der KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.</p>	<p>Bautätigkeiten im Erdreich sind im Plangebiet nicht vorgesehen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Deshalb wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen, um den Belangen des KBD Rechnung zu tragen..</p>	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und einen entsprechenden Hinweis im Bebauungsplan mit aufzunehmen..
11.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 21.04.2008	<p>Durch den o.g. Bebauungsplan sind Waldflächen weder direkt noch indirekt betroffen.</p> <p>Nach der Umorganisation des Landesbetriebes Wald und Holz NRW ist für die Waldfläche im</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen

Anlage zu a)				
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. (Bebauungsplan 9a)				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
		Rhein-Erft-Kreis des Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft zuständig. Ich bitte daher, bei der Behördenbeteiligung nur noch folgende Anschrift zu verwenden: Regionalforstamt Rhein-Erft-Sieg, Krewelstr. 7, 53783 Eitorf.		
12.	RWE Power AG, Schreiben vom 14.03.2008	<p>Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit: Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeroberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck um im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbindung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.</p> <p>Der oberste Grundwasserspiegel wird nach Beendigung der Sümpfungen wieder seinen ursprünglichen flurnahen Zustand erreichen, sofern nicht Gegenmaßnahmen getroffen werden. Bis heute liegt keine förmliche Entscheidung vor, ob und inwieweit Gegenmaßnahmen zur künstlichen Niedrighaltung des Grundwasserspiegels zukünftig getroffen werden. Somit halten wir Abdichtungsmaßnahmen für grundsätzlich sinnvoll.</p> <p>Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gem. § 9 (5) Nr. 1 BauGB</p>	<p>Mit diesem Bauleitverfahren soll primär eine Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen gesteuert werden. Bautätigkeiten im Erdreich insbesondere im Gründungsbereich von Objekten innerhalb des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9a/Bedburg werden durch dieses Bauleitverfahren nicht unmittelbar vorbereitet, da im wesentlichen eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu ausnahmsweise zulässigen Nutzungen erfolgt.</p> <p>Gleichwohl wird den Anregungen bzw. Empfehlungen zur Aufnahme der Beachtung der Vorschriften der DIN Normen 1054, 18 196 sowie 18 195 entsprochen und ein Hinweis auf das vorliegende Auegebiet im Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und die entsprechenden Empfehlungen zur Beachtung der Vorschriften der DIN 1054 „Baugrund-Sicherheitshinweise im Erd- und Grundbau“, 18 196 Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ und 18 195 „Bauwerksabdichtungen“ als Hinweis im Bebauungsplan Nr. 9a/Bedburg aufzunehmen sowie den Plangeltungsbereich als Fläche gem. § 9 (5) Nr.1 BauGB zu kennzeichnen, bei dessen Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im</p>

Anlage zu a)				
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. (Bebauungsplan 9a)				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
		<p>als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen folgende Hinweise aufzunehmen:</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich</p> <p><u>Baugrundverhältnisse:</u> Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Vorschriften der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitshinweise im Erd- und Grundbau“, der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau“, Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p> <p><u>Grundwasserverhältnisse:</u> Der natürliche Grundwasserspiegel stand nahe der Geländeoberfläche an und ist vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse abgesenkt worden. Nach Beendigung der Grundwasserabsenkungen durch den Braunkohlenbergbau wird der oberste Grundwasserspiegel wieder seinen ursprünglichen flurnahen Zustand erreichen, sofern nicht Gegenmaßnahmen getroffen werden. Bis heute liegt keine förmliche Entscheidungen vor, ob und inwieweit Gegenmaßnahmen zur künstlichen Niedrighaltung des Grundwasserspiegels zukünftig getroffen werden. Vor diesem Hintergrund halten</p>		<p>Gründungsbereich erforderlich sind.</p>

Anlage zu a)				
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. (Bebauungsplan 9a)				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...
		wir es für sinnvoll, im Interesse der vorgesehenen Bauvorhaben von einem Grundwasserabsenkung herrschenden Grundwasserflurabstände auszugehen und geeignete Abdichtungsmaßnahmen nach den Vorschriften der DIN 18 195 „Bauwerksabdichtungen“ vorzusehen.		